

Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Einkauf in die Säule 3a

08.5183.01

Unser Vorsorgesystem mit dem 3-Säulen-Konzept ist einzigartig in Europa. Es ermöglicht der Bevölkerung einen Fortbestand des gewohnten Lebensstandards nach der Pensionierung.

Die Erfahrung zeigt, dass Vorsorgefragen bei den meisten Personen erst nach dem 40. Lebensjahr an Aktualität gewinnen. Häufig werden konkrete Pensionierungsfragen erst ein paar Jahre vor der möglichen (Früh-)Pensionierung analysiert. Die Säule 3a erlaubt ein steuerbegünstigtes Sparen von gegenwärtig CHF 6'365 pro Jahr. Gerade jüngere Personen können diese Vorsorgesparmöglichkeit häufig nicht voll wahrnehmen, sei es aufgrund fehlender finanzieller Mittel oder weil sie aufgrund der langen Ausbildungsdauer erst später eine Erwerbstätigkeit aufnehmen. Die gleiche Konstellation dürfte bei Personen eintreten, die während einer gewissen Zeitdauer nicht erwerbstätig waren (z.B. um sich der Erziehung ihrer Kinder zu widmen) oder die aus dem Ausland zugezogen sind. Da ein späterer Einkauf in die Säule 3a im Gegensatz zur zweiten Säule nicht möglich ist, entsteht bei diesen Personen eine Vorsorgelücke.

Bestünde analog zur 2. Säule auch für die Säule 3a eine Einkaufsmöglichkeit, so könnte diese Vorsorgelücke geschlossen werden. Personen, die erst später in ihrem Leben in eine anerkannte Vorsorgeform der Säule 3a einzahlen, wären nicht mehr benachteiligt. Zudem kann man die Vorsorgegelder der Säule 3a für den Erwerb von selbstbewohntem Wohneigentum benutzen. Gerade der Kanton Basel-Stadt, welcher mit einer Hauseigentümerquote von nur 13% schweizweit ein Negativrekord darstellt, hätte ein klares Interesse daran, dass sich mehr Personen durch bessere Sparmöglichkeiten eigene vier Wände leisten können.

Profitieren von dieser Lösung würde vor allem der Mittelstand, da sich Einzahlungen in eine anerkannte Vorsorgeform der Säule 3a über einem gewissen Einkommen aufgrund des geringen Steuereffekts oft nicht mehr lohnen. Um Steuermisbräuchen vorzubeugen, könnte zusätzlich eine befristete Einkaufsbeschränkung analog zu Art. 60b BVV 2 eingeführt werden.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Vorlage zu unterbreiten. Darin soll die Bundesversammlung ersucht werden, die nötigen Gesetzesgrundlagen zu schaffen, um einen steuerbegünstigten Einkauf in die gebundene Säule 3a zu ermöglichen.

Emmanuel Ullmann, Urs Schweizer, Bruno Mazzotti, Felix Meier, Giovanni Nanni, Roland Vögtli, Markus G. Ritter, Christine Locher-Hoch, Daniel Stolz, Baschi Dürr, Christophe Haller, Rolf Stürm, Tobit Schäfer, Tino Krattiger, Christine Heuss, Stephan Gassmann, Oswald Inglin, Dieter Stohrer, Lukas Engelberger, Stephan Maurer, Sebastian Frehner